

Die Traugebühren — Klasse I — sowie die Gebühren für Begräbnisse und Grabreden sind durch Vermittelung des Zeremonienmeisters an die Stadthauptkasse gegen eine von letzterer auszustellende Quittung abzuliefern. Die Taufgebühren sind bei Bestellung der Taufe, welche bei dem Ministranten zu erfolgen hat, an letzteren gegen Quittung zu entrichten. Die Gebühren für Trauungen II. und III. Klasse sind ebenfalls bei dem Ministranten zu bezahlen. Die Gebühren für Privatkommunionen sind bei der Stadthauptkasse einzuzahlen und die Gebühren für den Konfirmanden-Unterricht werden von dem Ministranten eingesammelt. — Alle früher bei Trauungen und Taufen, einschließlich derjenigen in einfachster Form, von den bei der kirchlichen Handlung beteiligten Personen entrichteten Opfer- und Geschenkgelder sind in Wegfall gekommen.

Das Geschäftszimmer des Ministranten und Kirchenbuchführers befindet sich Schloßstraße Nr. 6 im Primariatsgebäude und desjenigen des Friedhofsinspectors im Verwaltungsgebäude auf dem vierten (neuesten) Friedhofe.

